

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Ausschuss gegen das Verschwindenlassen |

#### 20. und 21. Tagung 2021

- Staatenüberprüfungen unter Pandemiebedingungen
- Schutz der Opfer im Zentrum der Ausschussarbeit
- Ausschuss vor Ort in Mexiko und Irak

Das **Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen gegen das gewaltsame Verschwindenlassen (International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance; Verschwindenen-Konvention)** ist am 23. Dezember 2010 in Kraft getreten und wurde bis Ende Januar 2022 von 67 Staaten ratifiziert. Davon sind gleich drei Staaten der Europäischen Union (EU) – Slowenien, Dänemark und Kroatien – erst kürzlich hinzugekommen. Die Einhaltung des Übereinkommens wird vom **Ausschuss gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances – CED)** überprüft. Dessen zehn Mitglieder kommen im Frühjahr und Herbst für jeweils zweiwöchige Tagungen zusammen und arbeiten zu vielen Themen auch zwischen den Sitzungen.

Nachdem die Ausschusssitzungen im Jahr 2020 pandemiebedingt nur online und mit reduziertem Programm stattfanden, konnten während der 20. Sitzung im April 2021 immerhin wieder Staatendialoge stattfinden, wenn auch nur online. Zur 21. Tagung im September konnten die Ausschussmitglieder und einzelne Staatenvertreterinnen und -vertreter schließlich wieder in Präsenz in Genf tagen, andere wurden ins hybride Format zugeschaltet.

### Würdigung der Opfer

Es ist immer sehr bewegend, wenn zu Beginn der jeweiligen Tagung Opfer von Verschwindenlassen dem Ausschuss ihre Erfahrungen schildern. Amina Janjua Masood aus Pakistan schilderte zu Beginn der 21. Tagung, wie sie seit 16 Jahren nach ihrem gewaltsam verschwundenen Mann sucht, sich mit vielen anderen Angehörigen vernetzte und eine

eigene Organisation gründete, um gegen das gewaltsame Verschwindenlassen zu kämpfen. Ihr Schicksal ist in vieler Hinsicht typisch für unzählige andere: Da mehrheitlich Männer gewaltsam verschwinden, sind es überwiegend Frauen, die oft mit Existenznöten und Ausgrenzung konfrontiert zurückbleiben, die sich aber auch organisieren und für Aufklärung kämpfen und hohe Erwartungen an die Unterstützung durch den Ausschuss haben.

### Staatenüberprüfungen

Entsprechend der Verschwindenen-Konvention erfolgt die Überprüfung beziehungsweise der Dialog mit den Vertragsstaaten entweder aufgrund von deren umfassenden Erstberichten (Artikel 29, Absatz 1) oder von später angeforderten zusätzlichen Informationen (Artikel 29, Absatz 4) sowie anhand von Fragenlisten (List of Issues) des Ausschusses.

Im erstmaligen Dialog mit der **Schweiz** ging es unter anderem um illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in den 1980er und 1990er Jahren. Die Schweiz wurde aufgefordert, sorgfältig zu untersuchen, inwieweit diese Kinder möglicherweise Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen wurden, und dem Ausschuss darüber erneut zu berichten. Besorgnis äußerte der Ausschuss über Berichte, dass in Fällen von Untersuchungshaft Angehörige und Anwältinnen sowie Anwälte der Inhaftierten erst verzögert Informationen erhalten würden.

Probleme bei der Definition des Straftatbestands im nationalen Recht wurden im ersten Dialog mit der **Mongolei** ausführlich diskutiert und die mongolische Delegation zu entsprechenden Änderungen im Sinne der Konvention aufgefordert. Auch soll die Regierung für

umfassende Schulungen von Sicherheits- und Justizpersonal sorgen, um die Bestimmungen der Konvention bekannt zu machen und die Einhaltung in der Praxis zu gewährleisten.

Für den Austausch mit **Kolumbien** bot das Online-Format den Vorteil, dass 53 Vertreterinnen sowie Vertreter von Opferverbänden und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) in einer gemeinsamen Sitzung vorab den Ausschussmitgliedern über die Situation im Land berichten konnten. Auch wenn verschiedene Entwicklungen gewürdigt wurden, wie etwa neue Mechanismen zur Suche nach verschwundenen Personen, kritisierte der Ausschuss die fehlenden konkreten Fortschritte bei der Suche nach 84 330 Verschwindenen, darunter 9964 Kinder, die beim Generalstaatsanwalt Ende des Jahres 2020 registriert waren. Die Regierung müsse sicherstellen, dass Verantwortliche für gewaltsames Verschwindenlassen zur Rechenschaft gezogen und Opfer vollumfänglich entschädigt würden.

Über die ersten Staatenberichte von Brasilien und Panama diskutierte der CED in seiner Herbsttagung mit den jeweiligen Regierungsdelegationen. Im Austausch mit **Brasilien** äußerte der CED seine Besorgnis angesichts von aktuell berichteten Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens, die vor allem Personen afrikanischer Abstammung oder Bewohnerinnen und Bewohner von Armenvierteln betreffen würden. Auch zu den juristischen Hindernissen bei der Aufarbeitung von Fällen Verschwindener während der Militärdiktatur sprach der CED Empfehlungen aus.

Gegenüber **Panama** thematisierte der Ausschuss unter anderem die mangelnde Aufklärung von Fällen gewaltsam verschwindener Migrantinnen und Migranten im Darién-Dschungel an der Grenze zu Kolumbien. Massengräber, Straflosigkeit und unzureichende grenzüberschreitende Kooperation bei der Suche und Aufklärung stellen erhebliche Probleme dar.

Spanien und Frankreich waren vom Ausschuss um aktualisierte Informationen gebeten worden, über die im Dialog beraten wurde. Bei **Frankreich** betraf dies vor allem noch bestehende Defizite bei der Integration des Verschwinden-

lassens in das nationale Strafrecht. Mit **Spanien** wurden aktuelle Gesetzesentwürfe zur umfangreichen Aufarbeitung des Verschwindenlassens während der Franco-Diktatur diskutiert und notwendige Änderungen im Sinne der Konvention angemahnt.

## Besuch in Mexiko und Irak

Der zweiwöchige Besuch von vier Ausschussmitgliedern in **Mexiko** im November 2021 war der erste Staatenbesuch (Artikel 33) überhaupt seit Inkrafttreten der Konvention. In dem Land gibt es gravierende Probleme in Bezug auf das Verschwindenlassen und die Erwartungen der Zivilgesellschaft vor Ort an den Besuch waren hoch. Es hatte mehrere Jahre Verhandlungen bedurft, bis Mexiko die Einreise des Ausschusses schließlich ermöglichte. Die Delegation besuchte 13 von 31 Bundesstaaten, sprach mit Regierungs- und Militärrepräsentanten und Behörden und traf Opfer, Opferverbände und NGOs. Sie war bei Exhumierungen anwesend und besuchte Hafteinrichtungen für Migrantinnen und Migranten. Gestiegen sind die Zahlen der Verschwundenen in den vergangenen Jahren vor allem für besonders vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten. Frühere CED-Empfehlungen wie etwa eine nationale Präventionspolitik für alle Behörden sind weiterhin nicht umgesetzt. Auch zahlreiche Informationen über Verwicklung von Staatsbediensteten in organisierte Kriminalität waren für die Delegation Grund zur Sorge. Systematische Straflosigkeit trägt mit dazu bei, dass suchende Angehörige selbst hohe Risiken eingehen.

In anderem Format war der CED, darunter die Verfasserin dieses Berichts, in **Irak** engagiert, wo es ebenfalls eine hohe Zahl von Verschwundenen, aber nur sehr schleppende Fortschritte in Recht und Praxis zur Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzungen gibt. Die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (United Nations Assistance Mission for Iraq – UNAMI), das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the Uni-



Im Fall der 43 vermissten Studierenden aus Ayotzinapa seit dem Jahr 2014 ist die mexikanische Polizei hauptverdächtig. Eine Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten hat dieses Denkmal in Mexiko-Stadt errichtet. FOTO: FLICKR/MARIO ADALID

ted Nations High Commissioner for Human Rights – OHCHR) und der CED organisierten im November 2021 unter strengen Sicherheitsvorkehrungen ein zweitägiges Training in Bagdad für hochrangige Regierungsbeamtinnen und -beamte aus allen Ministerien und Sicherheitsbehörden, die mit Fällen von gewaltsamem Verschwindenlassen befasst sind. Ein weiterer Tag wurde zur Sensibilisierung und Fortbildung von lokalen NGOs genutzt, die noch zu wenig um die Möglichkeiten der Unterstützung durch internationale Organisationen wissen oder die aufgrund der Bedrohungslage die Zusammenarbeit scheuen.

## Dringlichkeitsaktionen

Auch im Jahr 2021 ist die Anzahl der sogenannten Dringlichkeitsaktionen (Urgent Actions nach Artikel 30) weiter angestiegen. In 459 neuen Fällen wandten sich Personen oder Organisationen mit der Bitte an den Ausschuss, bei der Suche nach einer verschwundenen Person mitzuwirken und den betreffenden Vertragsstaat aufzufordern, Auskunft zu geben beziehungsweise konkrete Maßnahmen zum Auffinden der Person zu ergreifen. Die meisten der insgesamt 1460 bis Ende des Jahres 2021 registrierten Dringlichkeitsaktionen betrafen nach wie vor Irak und Mexiko. Dort sind weiter-

hin die unzureichende Kooperation im Falle Iraks sowie in Mexiko die unzureichende Koordination der Behörden und Verstrickung staatlicher Bediensteter in Verschwindenlassen und Straflosigkeit Gründe dafür, dass bisher nur in weniger als zehn Prozent der Verbleib der Verschwundenen geklärt werden konnte. Auch aus Kolumbien und Kuba wurde der Ausschuss im vergangenen Jahr in jeweils über 100 Fällen um Hilfe gebeten bei der Suche nach im Kontext der sozialen Proteste verschwundenen Personen.

## Ausblick

Ein Thema, das der CED in den letzten Jahren schon zunehmend beschäftigt hat, kommt nun ganz formal auf die Tagesordnung: Der Ausschuss beschloss im September, die Ausarbeitung einer Allgemeinen Bemerkung (General Comment) zum Thema gewaltsames Verschwindenlassen im Kontext von Migration und Flucht auf den Weg zu bringen.

### Barbara Lochbihler

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Barbara Lochbihler über den Ausschuss gegen das Verschwindenlassen: 18. und 19. Tagung 2020, VN, 2/2021, S. 84f., fort.)